

Ergänzung zum Antrag auf Erlaubnis zur Führung von Vereinsvormundschaften

Das Bayerische Rote Kreuz hat sich u. a. die Aufgabe Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend gestellt. Die BRK-Satzung (Stand: 21.07.2001) regelt dieses unter dem § 2 Absatz 2b. Im BRK-Kreisverband Wunsiedel i.F. sind darin die Aufgabengebiete der offenen Sozialarbeit, der Jugend-, Familien-, Behinderten- und Altenhilfe, der Führung von Vereinsvormundschaften, -pflegeschaften und -betreuungen gemäß § 54 SGB VIII und der Hilfe in besonderen Lebenslagen beinhaltet.


Dem BRK-Kreisverband Wunsiedel i.F. ist hierbei die an ihm gestellte besondere verbandliche und gesellschaftliche Verantwortung durchaus bewusst. Besonderer Wert wird hierbei vor allem auf die fachliche und soziale Kompetenz der eingesetzten Kräfte gelegt, die im Aufgabenfeld der sozialpädagogischen Förderung, Beratung und Betreuung eingesetzt sind. Der BRK-Kreisverband Wunsiedel i.F. fördert hier in seinem Handeln vor allem die Verselbstständigung des zu betreuenden Personenkreises.

Auf Grund unseres Selbstverständnisses und der Möglichkeiten widmen wir uns folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Bildung, Beratung, Begleitung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso von Familien und von sozialer Benachteiligung Betroffenen
- Förderung der Nachbarschaftshilfe
- Betreuung Jugendlicher und junger Volljähriger im eigenen Wohnraum
- Schaffung von Freizeitangeboten
- Gründung juristischer Personen, so wie die Beteiligung an juristischen Personen, welche nach ihrem Gesellschaftszweck zumindest in Teilbereichen deckungsgleiche Ziele wie der Verein verfolgen

Alle Aktivitäten finden in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Jugendamt in den Kreisverwaltungsbehörden Bayreuth, Hof, Tirschenreuth und Wunsiedel i.F. statt.

Marktredwitz, 22.08.2022


Dr. Karl Döhler
Vorsitzender


Thomas Ulbrich
Kreisgeschäftsführer